

Antrag

des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Anbindung von Schulen an das Landeshochschulnetz BelWü

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit Meldungen zutreffen, dass das Landeshochschulnetz „Baden-Württembergs extended LAN“ (BelWü) ab dem 1. Oktober 2021 mit der Abschaltung von Webauftritten beginnen wird;
2. wie viele schulische Einrichtungen derzeit Angebote für Webauftritte von BelWü nutzen, wie Homepages, Wiki, Foren, NextCloud und selbstverwaltete Moodle-Auftritte;
3. wie sich die Zahl der schulischen Einrichtungen während der Corona-Pandemie entwickelt hat, die aufgrund der als sicher und zuverlässig geltenden Angebote ihre Dienste gezielt bei BelWü beauftragt haben;
4. welche Beweggründe der einvernehmlichen Entscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugrunde liegen, die vorgenannten Maßnahmen zu ergreifen;
5. inwieweit dabei etwaige Erwägungen des Rechnungshofes berücksichtigt wurden oder zu tragen kamen, der die Kosten für das Hochschulnetz kritisiert oder zu limitieren versucht;
6. inwiefern die Probleme beim Betrieb von Moodle in den letzten Monaten Einfluss auf die Entscheidung hatten, die erst im März 2021 noch durch Hinzufügung einer erheblichen Zahl von Schul-Moodle-Instanzen zu lösen versucht wurden, damit die auf Remote-Unterricht angewiesenen Schulen stabilen Zugriff bekommen konnten;

7. wie es im Kontext der Herausforderungen der Coronapandemie und der Verunsicherung um die Nutzbarkeit von MS365-Anwendungen an den Schulen zu dem Zeitplan kommt, dass bereits ab Oktober 2021 bis Ende Februar 2023 in monatlichen Zeitfenstern Abschaltungen stattfinden sollen;
8. wie sie es beurteilt, dass die vorgenannte Abschaltung für Rektoren, Administratoren und Lehrer an den Schulen, die aktuell dringend auf funktionierende Dienste für den Fernunterricht angewiesen sind, unerwartet und faktisch zur Unzeit kam;
9. wie sie der Kritik an dieser Entscheidung begegnet, die bereits kurz nach Bekanntwerden der Planungen vernehmbar wurde;
10. welche Maßnahmen für die zentralen Moodle-Server vorgesehen sind, die für den Remote-Unterricht und zum Teil für E-Mail-Dienste benötigt werden und an einen noch zu bestimmenden zentralen Dienstleister übergeben werden sollen;
11. welchen Anforderungen, etwa hinsichtlich des Serverstandortes, für diesen noch zu bestimmenden Dienstleister gelten sollen;
12. welche vergleichbaren alternativen Angebote privater Dienstleister den Schulen für ihre Webdienstleistungen, aber auch für notwendige Domains und E-Mail-Adressen, zur Verfügung stehen;
13. ob und ggf. in welcher Höhe mit Mehrkosten für die Schulträger aufgrund des ggf. notwendigen Wechsels zu rechnen ist;
14. welche Hilfestellungen sie plant, um die Schulen bei dem notwendigen Übergang von BelWü-Angeboten zu anderen Dienstleistern zu unterstützen, soweit der Umzug einiger Dienste (wie Webauftritt, E-Mail-Konten) von BelWü auf der einschlägigen Webseite bereits zum Ende des Schuljahres 2021/2022 für grundsätzlich umsetzbar gehalten wird;
15. welche Planungen derzeit im Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu landesweit einheitlichen digitalen Angeboten für die Schulen bestehen, insbesondere um den Fernunterricht sicherzustellen, aber auch hinsichtlich der Anforderungen an den Datenschutz u. ä., wie sie vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationssicherheit jüngst geäußert wurden.

4.5.2021

Dr. Timm Kern, Birnstock, Trauschel, Haußmann, Brauer, Goll, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Auf der eigens für die Schulen eingerichteten Webseite des Landeshochschulnetzwerks (<https://schulen.belwue.de/>) findet sich eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten zur geplanten Abschaltung von über 2.000 Webauftritten bei BelWü, die einvernehmlichen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vereinbart worden sein soll. Demnach können Schulen bereits jetzt ihren Webauftritt nicht mehr zu BelWü umziehen und Schulen, die Dienste von BelWü derzeit nutzen, müssen laut einem Zeitplan für die Abschaltung von den über 2.000 Webauftritten beginnend ab dem 1. Oktober 2021 und endend am 28. Februar 2023 rechnen. Dieser Antrag soll die Entscheidungsgrundlagen klären und erforderliche Hilfestellungen bei den zuständigen Ministerien abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2021 Nr. 23-0278.9-11/46/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit Meldungen zutreffen, dass das Landeshochschulnetz „Baden-Württembergs extended LAN“ (BelWü) ab dem 1. Oktober 2021 mit der Abschaltung von Webauftritten beginnen wird;

Die BelWü-Koordination hat die schulischen Kunden des BelWü am 30. April 2021 schriftlich darüber informiert, dass im Rahmen einer Refokussierung des BelWü auf Dienste für Hochschulen die Dienste für den Bereich der Schulen schrittweise abgelöst werden sollen. Ausgangspunkt für die Änderungen sind veränderte rechtliche Rahmenbedingungen unter anderem im Vergabe- und im Steuerrecht, die ab 2023 zum Tragen kommen. Diese erschweren die langfristige Bereitstellung von marktüblichen Dienstleistungen wie dem Hosting von Webauftritten durch BelWü, die Schulen bei diversen Anbietern rechtskonform erhalten können.

Um den hierbei anstehenden Prozess der Migration aller Webauftritte von Schulen zu anderen Dienstleistern geeignet begleiten zu können, ist eine Staffelung dieses Prozesses unabdingbar. BelWü wird daher frühestens ab dem 1. Oktober 2021 bis zum 28. Februar 2023 schrittweise das Hosting von Webauftritten einstellen. Der Beginn der Migration wird dabei keine Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Webauftritte von Schulen haben.

2. wie viele schulische Einrichtungen derzeit Angebote für Webauftritte von BelWü nutzen, wie Homepages, Wiki, Foren, NextCloud und selbstverwaltete Moodle-Auftritte;

1.657 Schulen haben mit Stand vom 7. Mai 2021 einen oder mehrere Webauftritte bei BelWü. Ein Anteil dieser Webauftritte ist, den Zugriffsdaten nach zu urteilen, nicht mehr in aktiver Nutzung.

3. wie sich die Zahl der schulischen Einrichtungen während der Coronapandemie entwickelt hat, die aufgrund der als sicher und zuverlässig geltenden Angebote ihre Dienste gezielt bei BelWü beauftragt haben;

BelWü bietet für Schulen drei grundsätzlich zu unterscheidende Dienste an, die nachfolgend kurz dargestellt werden:

- Bereitstellung von Internetanbindungen von Schulen (päd. Netz und Verwaltungsnetz) sowie Services für schulische Webauftritte bzw. Jugendschutzfilter:

Zwischen dem 10. März 2020 und dem 4. März 2021 wurden 226 neue LVN-Anschlüsse von Schulen und neun Festanschlüsse (1 Gigabit Ethernet oder 10 Gigabit Ethernet) realisiert. Weiterhin wurden vom 1. März 2020 bis zum 6. Mai 2021 ca. 200 Webauftritte von Schulen neu freigeschaltet.

- Nutzung schulischer E-Mail-Services:

Im März 2019 waren 118.957 E-Mail-Konten für 2.246 Schulen angelegt. Zwischen dem 1. März 2020 und dem 6. Mai 2021 sind weitere 514 Anträge auf Einrichtung von E-Mail-Services bei BelWü eingegangen und umgesetzt worden. Im März 2021 waren insgesamt 206.116 E-Mail-Konten für 2.739 Schulen registriert.

– Moodle:

Seit den Schulschließungen im Frühjahr 2020 stellt das Land allen Schulen Moodle datenschutzkonform und kostenfrei zur Verfügung. Von etwa 1.500 Schulen wird dieses Angebot täglich aktiv genutzt. Im Oktober 2019 lag die Zahl der Moodle-Auftritte bei BelWü bei 1.113 Instanzen.

4. welche Beweggründe der einvernehmlichen Entscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugrunde liegen, die vorgenannten Maßnahmen zu ergreifen;

Die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Kultusministerium, auf der die Zusammenarbeit zwischen BelWü und den Schulen basiert, wurde 1997 abgeschlossen. Sowohl technisch als auch im Hinblick auf die alltägliche Verfügbarkeit vieler Dienste ist die Situation heute nicht mehr mit der im Jahr 1997 vergleichbar. In erster Linie ist es der Anspruch von BelWü, seine primären Kunden – alle Hochschuleinrichtungen, Universitäten und anderen Landeseinrichtungen wie Universitätsklinika – bedarfsgerecht mit den Wissenschaftsnetzen und dem kommerziellen Internet zu verbinden. Dabei stehen auch besondere Netzlösungen im Vordergrund, die die umfangreichen Kooperationen im IT-Umfeld zwischen den Hochschulen und Universitäten unterstützen. Der letzte signifikante Innovationsschritt bei BelWü im Kernaufgabengebiet der Netzversorgung für diese primären Kunden war der Ausbau der Glasfasernetze. Dieser Schritt zu einem Ausbau der Datenraten bis hin zu 100Gbps wurde 2017/2018 realisiert. Das Hochschulnetz steht in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, seine Aktivitäten im Bereich der Netz- und Informationssicherheit massiv auszuweiten und die nächsten Innovationsschritte für ein wettbewerbsfähiges Wissenschaftsnetz einzuleiten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat daher im Jahr 2019 entschieden, die Dienste von BelWü auf die Hochschulen zu refokussieren, und mit dem Kultusministerium einvernehmlich einen Transformationsprozess zur Umsetzung dieser Entscheidung vereinbart (Transformationsprojekt KID.bw – Konnektivität mit dem Internet und Digitale Basisdienste für Schulen in Baden-Württemberg), die auch im Kontext der Planungen des Kultusministeriums zum Aufbau einer Digitalen Bildungsplattform zu sehen ist.

5. inwieweit dabei etwaige Erwägungen des Rechnungshofes berücksichtigt wurden oder zu tragen kamen, der die Kosten für das Hochschulnetz kritisiert oder zu limitieren versucht;

Der Rechnungshof konstatiert der BelWü-Koordination für ihre technischen Dienste ein sehr hohes Leistungsniveau. Gleichzeitig werden insbesondere in den Bereichen Informationssicherheit, Vertragsmanagement und Kostenrechnung Handlungsbedarfe aufgezeigt. Er hinterfragt, ob breit auf dem Markt verfügbare Dienstleistungen notwendigerweise von einer an der Universität angesiedelten Einrichtung für einen breiten Kundenkreis unterschiedlicher Trägerschaft erbracht werden müssen.

6. inwiefern die Probleme beim Betrieb von Moodle in den letzten Monaten Einfluss auf die Entscheidung hatten, die erst im März 2021 noch durch Hinzufügung einer erheblichen Zahl von Schul-Moodle-Instanzen zu lösen versucht wurden, damit die auf Remote-Unterricht angewiesenen Schulen stabilen Zugriff bekommen konnten;

Wie unter Ziffer 4 bereits dargestellt, ist die Entscheidung, die Dienste von BelWü auf die Hochschulen zu refokussieren, bereits 2019 getroffen worden. Die zu Schulbeginn im Januar 2021 aufgetretenen Performance-Probleme hatten keinen Einfluss auf die Entscheidung zur Einstellung der Dienste für Schulen bei BelWü.

7. wie es im Kontext der Herausforderungen der Coronapandemie und der Verunsicherung um die Nutzbarkeit von MS365-Anwendungen an den Schulen zu dem Zeitplan kommt, dass bereits ab Oktober 2021 bis Ende Februar 2023 in monatlichen Zeitfenstern Abschaltungen stattfinden sollen;

Es wird darauf hingewiesen, dass für Oktober 2021 keine Abschaltungen angekündigt sind, sondern eine Migration zu anderen Anbietern für Webpräsenzen beginnen soll (siehe Zeitplan Ziffer 1). Ein Bezug zu MS365 als Angebot für Office-Anwendungen besteht nicht.

8. wie sie es beurteilt, dass die vorgenannte Abschaltung für Rektoren, Administratoren und Lehrer an den Schulen, die aktuell dringend auf funktionierende Dienste für den Fernunterricht angewiesen sind, unerwartet und faktisch zur Unzeit kam;

Es handelt sich bei den zum Umzug anstehenden Diensten nicht um landesweit bereitgestellte Anwendungen für den Fernunterricht. Schulen, die sich entscheiden haben, auf eigenem Webspace bei BelWü eigene Anwendungen zu betreiben, erhalten eine enge und kompetente Begleitung bei der Auswahl einer Zielplattform und der Durchführung der Migration. Schulen, die solche Anwendungen im Eigenbetrieb nutzen, verfügen über eine hohe technische Expertise. Eine möglichst frühzeitige Ankündigung an die Nutzer mit ausreichender Vorbereitungszeit für eine Migration unterstützt Verantwortliche, dies in ihren langfristigen Planungen zu berücksichtigen.

9. wie sie der Kritik an dieser Entscheidung begegnet, die bereits kurz nach Bekanntwerden der Planungen vernehmbar wurde;

Zur systematischen Bearbeitung wurde eine Regelkommunikation zwischen der Leitung des BelWü, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Kultusministerium eingerichtet.

10. welche Maßnahmen für die zentralen Moodle-Server vorgesehen sind, die für den Remote-Unterricht und zum Teil für E-Mail-Dienste benötigt werden und an einen noch zu bestimmenden zentralen Dienstleister übergeben werden sollen;

Die über 5.000 Moodle-Server werden bis zu einer Übergabe an einen neuen Dienstleister weiterhin durch BelWü gewartet, technisch betreut und nötigenfalls bis 2024 sowohl weiterbetrieben als auch weiterentwickelt. Die technische Beratung zur Nutzung erfolgt weiterhin durch die BelWü-Koordination, die fachliche Begleitung durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Moodle und E-Mail-Services sollen im Rahmen der Digitalen Bildungsplattform fortgeführt werden. Konkrete technische Maßnahmen zur Migration können erst nach Auswahl eines zukünftigen Dienstleisters geplant und begonnen werden.

11. welchen Anforderungen, etwa hinsichtlich des Serverstandortes, für diesen noch zu bestimmenden Dienstleister gelten sollen;

Der Standort der Server wird durch die Vorgabe der EU-DSGVO bestimmt. Neben den Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und Betriebssicherheit ist eine weitere Anforderung, dass der Dienstleister perspektivisch am Serverstandort über Ausbaureserven verfügt, die auch zukünftigen Nutzungsszenarien gewachsen sind.

12. *welche vergleichbaren alternativen Angebote privater Dienstleister den Schulen für ihre Webdienstleistungen, aber auch für notwendige Domains und E-Mail-Adressen, zur Verfügung stehen;*

Für Webdienstleistungen existiert ein breites Angebot auf dem Markt in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Es gibt eine Reihe von Dienstleistern, die datenschutzrechtlich sichere Lösungen, betriebssichere Standorte und ein hohes Service-Level garantieren. Aus Gründen der Marktneutralität beraten weder BelWü noch andere Institutionen des Landes hinsichtlich der Wahl eines Anbieters.

13. *ob und ggf. in welcher Höhe mit Mehrkosten für die Schulträger aufgrund des ggf. notwendigen Wechsels zu rechnen ist;*

BelWü hat seine Leistungen umsatzsteuerfrei und nicht auf der Basis einer Vollkostenrechnung anbieten können. Auf Basis der Empfehlungen des Rechnungshofes und einer deshalb notwendigen Neubewertung des Preismodells zahlreicher Dienste von BelWü, insbesondere für den Schulbereich, kann deshalb dazu derzeit keine konkrete Abschätzung erfolgen. Welche Kosten anfallen, wenn kommunale Anbieter die Dienste den eigenen Schulen zur Verfügung stellen, ist dem Kultusministerium folglich nicht bekannt.

14. *welche Hilfestellungen sie plant, um die Schulen bei dem notwendigen Übergang von BelWü-Angeboten zu anderen Dienstleistern zu unterstützen, soweit der Umzug einiger Dienste (wie Webauftritt, E-Mail-Konten) von BelWü auf der einschlägigen Webseite bereits zum Ende des Schuljahres 2021/2022 für grundsätzlich umsetzbar gehalten wird;*

Es wird auf die Antwort von Ziffer 1 und 4 verwiesen.

15. *welche Planungen derzeit im Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu landesweit einheitlichen digitalen Angeboten für die Schulen bestehen, insbesondere um den Fernunterricht sicherzustellen, aber auch hinsichtlich der Anforderungen an den Datenschutz u. ä., wie sie vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationssicherheit jüngst geäußert wurden.*

Die Digitale Bildungsplattform stellt bereits jetzt wesentliche Anwendungen und Dienste bereit, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts erforderlich und geeignet sind. Sie ist modular aufgebaut und hat zum Ziel, Lehrkräfte, Schulen und Schulträger von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Fragen zu entlasten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf die Barrierefreiheit gelegt. Das bereitgestellte Angebot wird laufend ausgebaut.

Die einzelnen Module und Bausteine der Digitalen Bildungsplattform werden über ein Identitäts- und Rechtemanagement (IdAM) mit einer zentralen Zugangsseite mit einzelnen Kacheln für die angebundenen Dienste – einem sogenannten Dashboard – zu einer Plattform zusammengefasst werden.

Im Modul „Sichere Kommunikation“ können bereits seit April 2020 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums den sicheren Messenger Threema zur dienstlichen Kommunikation nutzen. Hier wurde bewusst ein System gewählt, welches unabhängig von weiteren Komponenten funktionsfähig ist und höchste Datenschutzerfordernungen – z. B. durch die Möglichkeit der Nutzung ohne Angabe einer E-Mail oder Telefonnummer – erfüllt. Aktuell nutzen rund 36.000 Lehrkräfte den bereitgestellten Messenger.

Für das Modul „Unterricht und Lernen“ der Digitalen Bildungsplattform steht allen Schulen in Baden-Württemberg das Lernmanagementsystem Moodle in Verbindung mit dem Videokonferenzwerkzeug BigBlueButton zur Nutzung zur Verfügung. Aktuell nutzen rund 1.500 Schulen Moodle. Um die Bedarfe aller Schulen abzudecken, hat nach Abschluss eines einjährigen EU-weiten Vergabeverfahrens die Firma itslearning den Zuschlag für die Einführung des gleichnamigen Lernmanagementsystem erhalten. Der Rollout an rund 260 interessierte Schulen wird derzeit vorbereitet.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport